Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 K-RegFG

K-RegFG - Kärntner Regionalfondsgesetz - K-RegFG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.02.2023

In Kraft seit 01.01.2023 bis 28.02.2023

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at